

I. Das Bürgerrecht Bildung finanzieren - Plädoyer für eine integrierte Bildungsfinanzierung

Bildung als Bürgerrecht zu begreifen, ist Kern grüner Bildungsphilosophie. Die Teilhabe an Bildung als *Bürgerrecht* ermöglicht zugleich Teilhabe an Gesellschaft und bildet die Basis eines selbstbestimmten, nicht zuletzt gesellschaftlich und politisch engagierten Lebens. Bildung als *Bürgerrecht* heißt auch, die Teilhabe an Bildung ohne Ansehen der individuellen Voraussetzungen, Herkünfte und ökonomischen Möglichkeiten zu ermöglichen.

Die bildungspolitische Realität weist gegenüber diesem Anspruch wesentliche Defizite auf. Das gesamte Bildungssystem ist durchzogen von Barrieren, Sackgassen und Bevor- und Benachteiligungen verschiedenster Art. Die real innerhalb des Bildungssystems erworbenen Kompetenzen differieren – spätestens seit PISA ist das einer breiteren Öffentlichkeit bekannt – nicht nur erheblich in Bezug auf die Grundfertigkeiten des Lesens und Schreibens. Das traditionelle Bildungssystem verursacht vermittelt über die Grundkompetenzen auch eine Spaltung zwischen gesellschaftlich und politisch aktiven Bürgern, die selbstbestimmt und kritisch ihre Teilhabe an der Gesellschaft organisieren können und denjenigen, die dies nur unzureichend können, oft begleitet von individueller Apathie und gesellschaftlichen Ängsten. In engem Zusammenhang mit dieser weitreichenden individuellen Nicht-Verwirklichung von Bildung als *Bürgerrecht* stehen institutionelle Barrieren, die einer Einlösung von Bildung als *Bürgerrecht* entgegenstehen. Neben der Mehrgliedrigkeit des Schulsystems und der frühen herkunftsbedingten Aufteilung in verschiedene begabungsorientierte Schularten bestehen die institutionellen Barrieren nach der Sekundarstufe I vor allem in diversen mehr oder minder verdeckten ökonomischen Anreiz- und Abschreckungsstrukturen. Diese Strukturen wurzeln zu großen Teilen in historisch bedingten Kontexten, erweisen sich aber innerhalb des sich vollziehenden gesellschaftlichen Wandels als zunehmend kontraproduktiv. Die wesentlichen Strukturen des deutschen Bildungssystems beziehen sich ähnlich wie die sozialen Sicherungssysteme auf die obsolet gewordenen Annahmen der bildungsständisch geprägten wilhelministischen Ära, die Bildung explizit nicht als Bürgerrecht, sondern als Realisierung individueller Begabung versteht. Aus den zentralen Annahmen – breit verteilter niedriger Volksschulbegabung der Arbeiter, weniger verbreiteter Realschulbegabung der Angestellten und sehr gering verbreiteter Gymnasial- und Universitätsbegabung der Akademiker und Honoratioren – erklären sich die institutionellen Barrieren für Bildung als Bürgerrecht. Die aus den Annahmen abgeleiteten Bildungswege und höchst unterschiedlichen ökonomischen Strukturen sind im Wesentlichen bis heute erhalten geblieben. Die erwerbsorientierten Berufsausbildungen wurden an die frühe Arbeitsleistungen vergütende Lehrlingsgehälter gekoppelt, die bildungsorientierten Universitätsstudien blieben auf den in der Regel wohlhabenden familiären Hintergrund verwiesen. Diese bis heute fortwirkende, industrie-gesellschaftlich bedingte Diskrepanz zeitigt in einer Wissensgesellschaft fatale Konsequenzen. Die Anreizwirkung der

Auszubildendenvergütung überlastet das System der dualen Berufsausbildung, der unzureichende finanzielle Unterhalt der Studierenden (Studiengebühren würden dies verschärfen) schreckt vom Studium ab – und entscheidet so über Lebenschancen. Sowohl innerhalb des dualen Systems der Berufsausbildung, als auch des Hochschulsystems gibt es eine vor allem individuell beobachtbare Diskrepanz zwischen Ausbildungs- bzw. Studienwunsch und realisiertem Bildungsgang, die weniger in einer natur- oder marktbedingten Kluft zwischen nachgefragter Qualifikation und individuellen Bildungswünschen, als in institutionell begründeten Barrieren der Bildungsträger (ökonomisch bedingte Ausbildungsunwilligkeit von Unternehmen, geringe Nachfrageorientierung und inflexible Kapazitätsverordnungen der Hochschulen) begründet liegen. Im Ergebnis sind nicht unerhebliche Demotivationen, Abbrüchen und schmerzhaften Umorientierungen mit entsprechenden individuellen Zeit- und institutionellen Ressourcen- und Qualitätsverlusten zu beobachten. Hinzu treten in der individuellen ökonomischen Leistungsfähigkeit begründete Unterschiede bei individuell zur Verfügung stehenden Zeit, sich Bildung, Kompetenzen und symbolisches Kapital auch abseits der vorgeschriebenen Curricula und Zeitschienen anzueignen. Auch jenseits der Entscheidung über Ausbildung oder Studium gibt es finanzielle Barrieren – zahlreiche Ausbildungsgänge privater Schulen verlangen Schulgeld, Meisterlehrgänge können in der Regel nur von Selbständigen in Familientradition mit entsprechender Kapitalbasis absolviert werden, das Auslandsstudium und gebührenpflichtige weiterbildende Studiengänge stehen nur finanzkräftigeren Studierenden offen. Neben die ohnehin im europäischen Vergleich zu niedrige Gesamtsumme der Bildungsausgaben in Deutschland tritt eine höchst ungleiche Verteilung der öffentlichen Bildungsausgaben pro Kopf nach dem Matthäus-Prinzip „Wer hat, dem wird gegeben“. Über eine Bildungskarriere hinweg entfallen auf den Akademiker aus bürgerlichem Elternhaus zwei bis dreimal so hohe öffentliche Bildungsinvestitionen wie auf den klassischen Facharbeiter. Diese Friktionen in der Phase der Erstausbildung verstärken sich noch im Weiterbildungsbereich. Erwachsenenbildung wird zum großen Teil erst gefördert, wenn Arbeitslosigkeit eingetreten ist. Im Ergebnis verzeichnet Deutschland trotz der nicht unerheblichen Aufwendungen eine geringere Bildungsbeteiligung und ein insgesamt niedriges Gesamtbildungsniveau im europäischen Vergleich.

Die Summa der derzeitigen Bildungsfinanzierung zeigt also ein differenziertes und – das zeigt exemplarisch die Studiengebührendebatte - oft nur begrenzt wahrgenommenes Feld an ökonomischen Barrieren und Steuerungswirkungen, die der Realisierung von Bildung als Bürgerrecht entgegenstehen. Zeit also für ein Konzept einer integrierten Bildungsfinanzierung. Dieses Konzept muss vor allem bei den Steuerungswirkungen nach der Schulpflichtzeit ansetzen. Dem ist unbenommen, dass es darüber hinaus erheblichen Reformbedarf bei der vorschulischen und schulischen Bildung gibt, der jedoch vor allem bei strukturellen Veränderungen ansetzen muss und eine Schwerpunktverlagerung und Umverteilung der Bildungsausgaben in den Elementar- und Primarbildungsbereich anstreben muss. Der dringende Veränderungsbedarf bei den Finanzströmen und Verteilungswirkungen nach der Schulpflichtzeit wird davon jedoch nur peripher tangiert und kann im Wesentlichen losgelöst davon betrachtet werden. Dem steht

jedoch eine Integration des Vorschul- und Schulbereichs in ein Gesamtsystem der Bildungsfinanzierung - etwa über Bildungsgutscheine – nicht entgegen.

II. Barrieren beseitigen – Leitlinien einer integrierten Bildungsfinanzierung

Die skizzierte Situation der derzeitigen Bildungsfinanzierung zeigt, dass insbesondere wir GRÜNEN als Verfechter von Bildung als Bürgerrecht eine analytisch tiefgründigere und in den Konsequenzen weitreichendere Diskussion über Bildungsfinanzierung führen müssen, als es in den üblichen Debatten um Kita - Gebührenfreiheit und Studienkonten geschieht. Eine wirkungsvolle und schlagkräftige Positionierung gegen Studiengebühren muss eine in der Entwicklung zur Wissensgesellschaft angelegte Argumentation entwickeln und damit die Kurzfristigkeit des Denkens der Studiengebührenbefürworter aufdecken. Neben die normative Begründung einer integrierten Bildungsfinanzierung durch „Bildung als Bürgerrecht“ muss eine pragmatische Begründung entlang des ökonomischen und gesellschaftlichen Wandels hin zu einer wissensbasierten Gesellschaft treten. Diese pragmatische Begründung geht dabei nicht von einer quasi programmierten Entwicklung zur Wissensgesellschaft, sondern von einem politisch zu gestaltenden Prozess mit mehreren Optionen, Chancen und Risiken aus. Ein Bestandteil dieses politischen Prozesses ist die Realisierung einer Bildungsfinanzierung, die den ökonomischen Chancen wissensbasierter Wirtschaften Rechnung trägt und diese mit individuellen Teilhabechancen auch jenseits der Ökonomie verbindet. Dem allseits geäußerten Schlagwort des lebenslangen Lernens muss ein Paradigmawechsel der Bildungsfinanzierung von der ausschließlichen Orientierung auf getrennte Bildungs- und Arbeitsphasen in zu einer systematischen und institutionell berücksichtigten Verbindung von *Lebensarbeitszeit* und *Lebensbildungszeit* folgen. Die politische Tragfähigkeit einer neuen Bildungsfinanzierung wird ohne eine ökonomische Nachhaltigkeit sowohl in der Input- (Finanzierbarkeit) wie Outcome-Dimension (ökonomische Effekte) nicht herzustellen sein. Dabei geht es nicht um eine isolierte Diskussion um Mehr- oder Minderaufwendungen für Bildung, sondern vielmehr um die Nachhaltigkeit, also den tatsächlichen ökonomischen Effekten von höheren Bildungsinvestitionen – höhere Wirtschaftsleistungen, weniger Sozialaufwendungen, geringere Sicherheitsaufwendungen etc. Eine integrierte Bildungsfinanzierung, die die notwendigen Voraussetzungen für die individuelle Wahrnehmung von Bildung als Bürgerrecht einer Wissensgesellschaft ohne die derzeit vorhandenen institutionellen und ökonomischen Barrieren schafft, muss also mehrere Zielstellungen als Leitlinien vereinbaren.

1. Unterhaltssicherung als Bildungsbürgerrecht und individuelle ökonomische Neutralität der verschiedenen Bildungswege
2. Größere Nachfrage-Flexibilität der Bildungsinstitutionen
3. Höhere Bildungsbeteiligung und insgesamt höheres Gesamtbildungsniveau
4. Ökonomische Nachhaltigkeit

Ohne die konkreten Empfehlungen vorwegzunehmen, lassen sich aus den Leitlinien die Grundzüge einer integrierten Bildungsfinanzierung und die dafür notwendigen Veränderungen ableiten.

1. Unterhaltssicherung als Bildungsbürgerrecht und individuelle ökonomische Neutralität der verschiedenen Bildungswege

Das Leitbild der Unterhaltssicherung als Bildungsbürgerrecht entspringt unmittelbar dem Wert von Bildung als Bürgerrecht. Erwachsene Bürger müssen selbst für Ihren Unterhalt sorgen können und haben Anspruch auf entsprechende staatliche Unterstützung – egal in welcher Bildungsphase Sie sich befinden.

Die Leitlinie der individuellen ökonomischen Neutralität lässt sich aus den derzeit zu konstatierenden unterschiedlichen, teilweise widersprüchlichen ökonomischen Anreizstrukturen der jeweiligen Bildungswege ableiten. Diese Strukturen lassen sich vor allem auf der Subjektebene feststellen. Die Einkommenssituation innerhalb von Bildungsphasen variiert je nach Bildungsweg und familiärer Einkommenssituation und bestimmt entsprechend Bildungswege. Wesentliche Ursachen dieser unterschiedlichen Einkommenssituationen sind die innerhalb des dualen Berufsausbildungssystems differierenden Auszubildendenvergütungen, die familiären Einkommen, das vom familiären Einkommen abhängige BAföG und Nebenjobs als verschiedene Elemente des Gesamteinkommens während der Bildungsphase. Gemäß der Leitlinie einer ökonomischen Neutralität von Bildungswegen muss es Ziel einer integrierten Bildungsfinanzierung sein, diese unterschiedlichen Elemente zu Gunsten einer bildungswegneutralen Grundsicherung abzulösen. Kernkriterien müssen die Unabhängigkeit von familiären Einkommenssituationen (1), die Unabhängigkeit von Nebenjobs (2), soweit sie der Existenzsicherung dienen und die Unabhängigkeit des Einkommens vom gewählten Bildungsweg (3) sein. In Bezug auf die ersten zwei Kriterien hat das grüne Konzept eines elternunabhängigen BAFF als Weiterentwicklung des BAföG wesentliche Impulse gesetzt. Im Hinblick auf eine integrierte Bildungsfinanzierung muss dieses Konzept nun um das Kriterium der Unabhängigkeit vom gewählten Bildungsweg erweitert werden. Diese Grundsicherung muss unabhängig vom gewählten Bildungsweg für die Existenzsichernde Unterhaltsfinanzierung während der Bildungsphasen (Lebensbildungszeit) zur Verfügung stehen. Die Wahl des Bildungsweges muss so ausschließlich dem Bildungsinteresse folgen können und deren Unterhalt im Sinne von Bildung als individuelles Bürgerrecht elternunabhängig gesichert werden können. Darüber hinaus müssen weitere Bildungsphasen innerhalb des lebenslangen Lernens und eine Konzentration auf die jeweilige Bildungsphase ermöglicht werden.

2. Größere Nachfrage-Flexibilität der Bildungsinstitutionen

Die Barrieren der individuellen Bildungsfinanzierung sind den institutionellen Barrieren vorgängig. Eine Vielzahl der formal offen stehenden Bildungsoptionen wird aufgrund mangelnder individueller Einkommensspielräume nicht genutzt. Dennoch muss eine integrierte Bildungsfinanzierung, die diese individuellen Barrieren beseitigt, die Finanzierung institutioneller Offenheit mitdenken. Die laufende Studiengebührendebatte zieht einen Aspekt möglicher unzureichender institutioneller

Offenheit aufgrund individueller Gebühren nach. Die Debatte verdrängt jedoch allzu oft, dass aufgrund unzureichender Finanzierung längst Restriktionen im Hochschulzugang zu verzeichnen sind und damit das Bürgerrecht auf Bildung im Allgemeinen und auf freie Bildungs- und Berufswahl im Besonderen massiv eingeschränkt ist. Gleichzeitig gibt es erhebliche Ungleichgewichte in der realen Ausstattung von Bildungsangeboten, insbesondere von Studienbereichen. Die von dem derzeitigen, von Restriktionen durchzogenen System begünstigten nicht aufgenommenen Bildungswege und Ausbildungs- und Studienabbrüche weisen auf ein erhebliches Maß an Ineffektivität innerhalb des Bildungssystems hin. Hinzu kommen die individuell problematischen Bildungserfahrungen, bei denen zum einen Abschlüsse erworben werden, hinter denen jedoch nur ein Bruchteil der ursprünglich damit verbundenen Bildung steht, zum anderen die Motivation für weitere Bildung durch die negative Bildungserfahrung deutlich sinkt. Die Leitlinie einer größeren Nachfrage-Flexibilität zielt also sowohl auf eine Verwirklichung des Rechts auf freie Bildungs- und Berufswahl, als auch auf eine effektivere reale Finanzierung der Institutionen. Im Zusammenhang mit der skizzierten Leitlinie einer bildungsphasenübergreifenden Unterhaltsfinanzierung erfordert die Individualisierung von Bildungsverläufen eine größere Flexibilität der Bildungsinstitutionen bei gleichzeitiger Ausweitung ihres Gesamtfinanzierungsvolumens. Äquivalent zur größeren Nachfrage-Flexibilität der Institutionen sind von Seiten der öffentlichen Bildungsfinanzierung nachfrageorientierte Instrumente notwendig, die individuelle Bildungsnachfrage und institutionelle Finanzierung koppeln. Die verschiedenen vor allem im Hochschulbereich entwickelten Konzepte einer nachfrageorientierten Finanzierung von Hochschullastenausgleich, Bildungsgutscheine und Studienkonten müssen im Hinblick auf eine integrierte Bildungsfinanzierung weiterentwickelt werden. Im Zusammenhang mit der individuellen Unterhaltsfinanzierung bietet sich eine Verbindung mit der nachfrageorientierten Institutionenfinanzierung für die Länge der Lebensbildungszeit an. Für die Länge der Lebensbildungszeit wäre demnach eine kostenfreie Inanspruchnahme von Bildungsleistungen, gleich ob Abitur, Studium, bisher schulgeldpflichtige Ausbildung oder Meisterlehrgang möglich. Stärker noch als bei der Bildungsgrundsicherung wäre mit einer nachfrageorientierten Bildungsfinanzierung etwa über Bildungsgutscheine eine Steigerung des Bildungsbewusstseins bei bildungsfernen Schichten möglich. Auf institutioneller Ebene ist mit einer stärkeren Nachfrageorientierung zugleich eine stärkere Qualitätsorientierung verbunden, wenn anders als bei Studiengebühren die Nachfrage mit der Vollkostenfinanzierung des jeweiligen Bildungsplatzes verbunden ist.

3. Breitere Bildungsbeteiligung und höheres Gesamtbildungsniveau

Die mit den beiden skizzierten Leitlinien verbundenen Umstrukturierungen auf individueller und institutioneller Ebene lassen sich in ihren intendierten Effekten mit der Zielstellung einer höheren Bildungsbeteiligung und eines höheren Gesamtbildungsniveaus verbinden. Diese Ziele können dabei nicht unhinterfragt als Selbstzwecke gesetzt werden, sondern lassen sich nur normativ vermittelt behaupten. Breitere Bildungsbeteiligung und ein höheres Gesamtbildungsniveau sind

emanzipatorisch, weil Voraussetzung für eine individuelle Selbstbestimmung durch Bildung, sind *demokratisch*, weil Voraussetzung eines breiteren zivilgesellschaftlichen und politischen Engagements und sind *ökonomisch*, weil Voraussetzung einer wissensbasierten Ökonomie. Alternativ zum hier aufgezeigten Weg eines System- und Strukturwechsels ließe sich für die Erreichung dieser Zielstellung auch die Option einer *Bildungs-planification*, also eines planmäßigen Kapazitätsausbaus und des entsprechenden Ausbaues der Unterhaltssicherung verfolgen. Dieser Weg wurde mit teilweise erheblichem Erfolg insbesondere in der ersten Hälfte der 70er Jahre während der Bildungsexpansion verfolgt. Diese Strategie hat sich jedoch in den nachfolgenden Jahrzehnten als zu wenig robust und flexibel gegenüber alternativen politischen Zielsetzungen vor dem Hintergrund prekärer öffentlicher Haushaltslagen erwiesen. Diese Problemstellung besteht bis heute und zu der eingangs beschriebenen Problemlage der Bildungsfinanzierung beigetragen. Demgegenüber verfolgt der hier aufgezeigte System- und Strukturwechsel eine gegenüber tagespolitischen Prioritätensetzungen und den damit verbunden haushaltspolitischen Argumentationslinien robustere Bildungsfinanzierung. Das Ziel einer höheren Bildungsbeteiligung kann angesichts der sich rasch wandelnden Bildungsinhalte, -ziele und -nachfragen einer Wissensgesellschaft nicht mehr mit extern gesetzten Margen entlang vorab definierter Qualifikationsniveaus und -bereiche erreicht (also: geplant) werden. Noch schwieriger lässt sich das damit verbundene Ziel eines höheren Gesamtbildungsniveaus erreichen. Ausgehend von der Prämisse, dass erworbene Abschlüsse lediglich das zu einem bestimmten Zeitpunkt abgefragte Wissen, nicht jedoch die darüber hinaus gehende Bildung abbilden, ist eine planerische Erhöhung des Gesamtbildungsniveaus desto unrealistischer, je höher der Bildungsgrad steigt. Ein intelligentes Bildungssystem und seine Finanzierung muss davon ausgehen, dass die möglichen Bildungswege und ihre Anschlüsse innerhalb komplexer individueller und gesellschaftlicher Kontexte gewählt werden und – soll Bildung erfolgreich, also anschlussfähig erfolgen – auch möglichst frei und flexibel gewählt werden müssen. Weniger die angenommene Gesamtbildungsmenge, als vielmehr die Gesamtmenge an anschlussfähigen, individuell gewollten und mithin erfolgreichen Bildungswegen ist entscheidend für das Gesamtbildungsniveau. In der Summe dieser Erfahrungen zeigt sich, dass das Gesamtbildungsniveau nicht nur in einem direkten Zusammenhang mit dem System der Bildungsfinanzierung steht, sondern die Erhöhung des Bildungsniveaus im Zuge eines Abbaues an Ineffektivität nicht zwangsläufig mit einer proportionalen Erhöhung des Gesamtaufwendungen erfolgen muss.

4. Ökonomische Nachhaltigkeit

Die öffentlichen Gesamtausgaben für Bildung in Deutschland sind zweifellos zu gering. Von 1975 bis 2000 sank der Anteil öffentlicher Bildungsausgaben am BIP von 5,1 auf 3,9%. Im internationalen Vergleich erreicht dieser Wert 6 bis 7%. Ohne eine deutliche Steigerung der Bildungsausgaben um 25-40% der jetzigen Ausgaben oder ca. 20 bis 50 Mrd. Euro jährlich wird eine Neuordnung der Bildungsfinanzierung unausgewogen bleiben müssen. Eine Neuordnung der Bildungsfinanzierung muss den Nachweis einer ökonomischen Nachhaltigkeit in zwei Dimensionen erbringen.

Sowohl in der Input-Dimension der Finanzierbarkeit durch individuelle Beiträge und öffentliche Haushalte, wie in der Outcome-Dimension der an Bildungsinvestitionen anschließenden mikro- und makroökonomische Effekte muss ein neues System der Bildungsfinanzierung darstellbar sein. Ökonomische Nachhaltigkeit meint dabei jenseits der gängigen Einsparungsrhetorik, mit der die pauschale Kürzung öffentlicher Haushalte und die Erhöhung und relative Ungleichverteilung individueller Kosten verbunden ist, einen intelligenten Einsatz individueller und öffentlicher Ressourcen, der sich an langfristig positiven ökonomischen und fiskalischen Folgewirkungen orientiert. Der Begriff ökonomischer Nachhaltigkeit grenzt sich damit von Verständnissen optimalen Ressourceneinsatzes ab, die sich an kurz- oder mittelfristigen Effekten von individuellen oder öffentlichen Investitionen orientieren. Sowohl keynesiansische Ansätze massiver Investitionen in das Bildungssystem zur Belebung der Binnennachfrage, als auch neoliberale Ansätze der Einführung von Studiengebühren zur Bildung von Humankapital erfüllen nicht die Voraussetzung ökonomischer Nachhaltigkeit. Der keynesianische Ansatz erhöht wenig zielorientiert und aufgabendifferenziert die Bildungsausgaben (klassisches Beispiel: Einstellung von LehrerInnen) und kann über die kurzfristigen Erfolge (der Personalinvestitionen) hinaus keine Gewähr für die ökonomischen Potentiale des Bildungsinvestitionen bieten, auch wenn diese nicht ausgeschlossen sind. Der neoliberale Ansatz der Studiengebühren kann bei entsprechenden Anreizwirkungen durchaus individuelle Erfolge bei der Erhöhung des Humankapitals erzielen, trägt aber durch seine Exklusionswirkung gegenüber sozial schwachen Schichten nur unzureichend zu einer ökonomischen Nachhaltigkeit auf der Makroebene bei. Demgegenüber lässt sich die Leitlinie ökonomischer Nachhaltigkeit verfolgen, wenn ein breiter und gezielter Einsatz von Ressourcen für Bildung erfolgt. Eine verantwortliche öffentliche Finanzierung kann gesichert werden, wenn ineffektive Elemente minimiert werden und die individuellen wie öffentlichen Ressourcen an positiven ökonomischen Effekten partizipieren. Dabei geht es nicht nur um die direkten bildungsintendierten ökonomischen Effekte, sondern darüber hinaus auch um durch Bildung minimierte soziale, mithin öffentliche Kosten - weniger Sozialaufwendungen, geringere Sicherheitskosten, geringe Gesundheitskosten etc. Direkte ökonomische Effekte können insbesondere in einer wissensbasierten Wirtschaft nur realisiert werden, wenn Bildung und Wissen möglichst weit verbreitet sind und so die Chancen für die Verknüpfung unterschiedlicher Wissenspotentiale zu Innovationen einerseits steigen und die Kompetenzen für sich immer rascher wandelnde Arbeitsfelder andererseits gegeben sind. Die Kriterien für den Mehr- oder Mindereinsatz sowohl individueller wie öffentlicher Ressourcen der Bildungsfinanzierung sollten sich also nicht an den herkömmlichen Kriterien vorgegeblicher Sparsamkeit, Schuldenvermeidung oder Unantastbarkeit individueller Beiträge orientieren, sondern daran, ob eine individuelle und möglichst uneingeschränkte Verfolgung von Bildungsinteressen und eine Erhöhung des gesamtgesellschaftlichen Bildungsniveaus ermöglicht wird. Nur eine Bildungsfinanzierung, die individuellen Bildungsverfolg ermöglicht und mit einer Erhöhung des Gesamtbildungsniveaus verbindet, wird in einer wissensbasierten Gesellschaft ökonomisch nachhaltig sein.

III. Empfehlungen

Jenseits von Befund und Ideal können sich Machbarkeit und politische Durchsetzbarkeit einer neuen Bildungsfinanzierung erst auf der Grundlage konkreter Empfehlungen erweisen. Die folgenden Vorschläge leiten sich aus den skizzierten Problemlagen und Leitlinien ab, ohne die notwendige Variabilität für Diskussionen und Veränderungen auszuschließen. Die verschiedenen Empfehlungen sind vor allem was die individuelle Unterhaltsfinanzierung angeht, in einem Bildungsförderungsgesetz (BifG) gesetzlich zu verankern. Für die subjektbezogene Unterhaltsfinanzierung und die institutionellen Aufwendungen der Internationalisierung (Studienkosten ausländischer Studierender) sollte der Bund aufkommen, während für die institutionelle Förderung die Länder durch Staatsvertrag aufkommen sollten. Diese Aufteilung vollzieht die bisherigen Zuständigkeiten von Bund und Ländern nach, trennt sie stärker und weist damit Zuständigkeiten deutlicher zu. Dem sollte jedoch die Finanzierung länderübergreifender Projekte von Forschung und Lehre nicht entgegenstehen. Im Sinne der Institutionenstärkung sollten jedoch Investitions-, insbesondere Hochschulbaumittel in ein System regulärer Institutionenfinanzierung (etwa über Bildungsgutscheine) fließen.

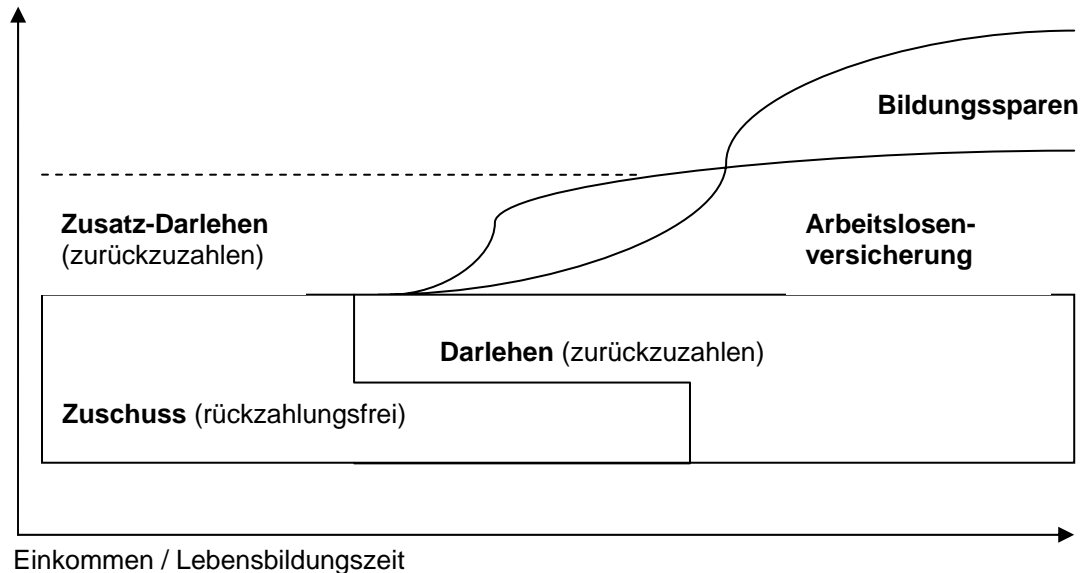
Empfehlung 1 – Bildungsgeld (Bildungsgrundsicherung)

Ein neu geordnetes System der Bildungsfinanzierung muss als Grundelement der Unterhaltsfinanzierung während der Bildungsphasen ein Bildungsgeld einführen, das die Funktion einer Bildungsgrundsicherung wahrnimmt.

Eins für alle – eltern- und bildungswegunabhängig

Eine Bildungsgrundsicherung muss unabhängig vom gewählten Bildungsweg für die Existenz sichernde Unterhaltsfinanzierung während der Bildungsphasen für eine zu definierende Dauer an frei einteilbarer *Lebensbildungszeit* (z.B. 10 oder 15 Jahre) zur Verfügung stehen – egal ob für Abitur, Ausbildung, Studium oder zweiten Bildungsweg. Im Gegenzug kann das Set an unterschiedlichen Unterhaltsfinanzierungsinstrumenten – vom BAföG und ABFG über das Auszubildendenentgelt bis zu diversen Leistungen des Arbeitsamtes nach SGB III – entfallen und zur Gegenfinanzierung herangezogen werden. Eine Bildungsgrundsicherung weist gegenüber der bisherigen Bildungsfinanzierung auf der Subjektebene mehrere Vorteile auf. Die Wahl des Bildungsweges kann ausschließlich dem Bildungsinteresse folgen, im Sinne von Bildung als individuelles Bürgerrecht wird die Bildungsgrundsicherung elternunabhängig vergeben, die an der Lebensbildungszeit ausgerichtete Grundsicherung ermöglicht weitere Bildungsphasen innerhalb des lebenslangen Lernens und eine Konzentration auf die jeweilige Bildungsphase. Dabei soll bewusst nicht in Lebensalterstufen unterschieden werden, sondern entsprechend der Einkommens- und Bildungsspezifischen Situation gefördert und Teilzeit- oder berufsbegleitende Unterhaltsförderung ermöglicht werden. Die Kriterien für die Gewährung des Bildungsgeldes sollten sich anders als

bisher nicht an der Regelstudienzeit einzelner Studiengänge bemessen, sondern an einzelnen Bildungsabschnitten (Modulen). So sollte das Bildungsgeld auch temporär und über Bildungsphasen verteilt in Anspruch genommen werden können.



Flexibel finanzierbar – vier Elemente

Um einerseits die Finanzierbarkeit zu sichern und andererseits Anreiz- und Steuerungseffekte zu ermöglichen, sollte das Bildungsgeld aus vier kombinierbaren Elementen bestehen. Das erste und grundlegende Element ist der *steuerfinanzierte und rückzahlungsfreie Zuschuss*, das zweite Element besteht aus der *Darlehensfinanzierung*, das dritte Element besteht aus der Finanzierung durch *Bildungssparen* und das vierte Element besteht aus den herkömmlichen Unterstützungen der *Arbeitslosenversicherung*.

Die Mindesthöhe des Bildungsgeldes als Bildungsgrundsicherung sollte sich in Höhe des derzeitigen BAföG-Höchstsatzes und des existenzsichernden ALG II-Niveaus (also im Bereich von 550 bis 600 €) ansiedeln und für den Zeitraum der ersten fünf Jahre der Lebensbildungszeit als reiner Zuschuss, in den folgenden fünf Jahren hälftig als Zuschuss und Darlehen und danach als vollständiges Darlehen gewährt werden. Über das Grundsicherungsniveau hinausgehende Unterhaltsfinanzierungen sollten grundsätzlich als Darlehen und erst dann gewährleistet werden, wenn Lohnersatzleistungen und Bildungssparelemente nicht greifen.

Entscheidend für die konkrete über die Grundsicherung hinaus gehende Bildungsgeldhöhe und den Anteil von Zuschuss und eigenfinanzierten Anteilen (Darlehen, Bildungssparen) ist zum einen von dem bisher gewährten Zahlungen der Bildungsgrundsicherung, zum anderen von bereits erworbenen Ansprüchen der Arbeitslosenversicherung oder des Bildungssparens abhängig. So können früh erwerbstätige Arbeitnehmer schon vor dem 27. Lebensjahr zusätzlich zur Grundsicherung Unterhaltsfinanzierung beanspruchen. Mit zunehmenden Bildungsalter können so Zuschuss- und Darlehensleistungen zurückgefahren werden

und Arbeitslosenversicherung und Bildungssparen für die Unterhaltsfinanzierung verwendet werden.

Empfehlung 2 – Bildungsgutscheine

Auf der institutionellen Ebene sollte eine Finanzierung erfolgen, die die individuelle Nachfragemacht stärkt, eine effektive Ressourcenverwendung anregt und eine Qualitätsanhebung ermöglicht. Bildungsgutscheine für eine kostenfreie Nutzung von öffentlich finanzierten Bildungsleistungen können eine solche nachfrageorientierte Institutionenfinanzierung ermöglichen.

Mehr Chancengerechtigkeit durch Verlagerung der Kostenpflichtigkeit

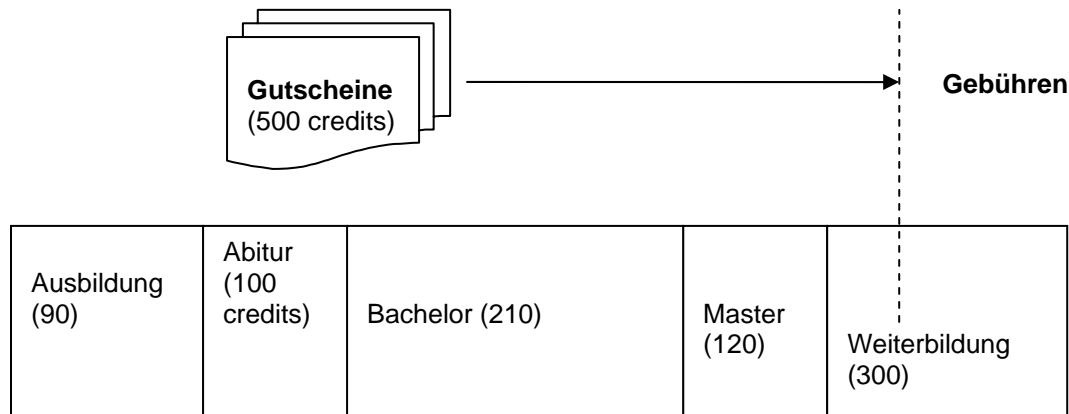
Bildungsgutscheine sichern ein bestimmtes Maß an kostenfrei in Anspruch genommener Bildung. Das heißt im Umkehrschluss, dass mit vollständigem Verbrauch von Bildungsgutscheinen die Bildungsleistungen kostenpflichtig sein können. Vor der Zielstellung einer einkommensunabhängigen Bildungswahl ergibt sich durch Bildungsgutscheine ein deutlicher Vorteil gegenüber der bisherigen Situation. Die derzeit schon in erheblichem Maß vorhandenen kostenpflichtigen Erstausbildungen im Berufsbildungs- und Hochschulbereich können integriert werden. Die insbesondere in der Phase der Erstausbildung wichtige Chancengerechtigkeit kann so erhöht werden. Die prinzipielle Möglichkeit der Kostenpflichtigkeit von Bildungsangeboten wird nicht neu eingeführt, sondern lediglich in Lebensbildungsphasen verlagert, in denen tendenziell die soziale Selektionswirkung gering und die individuelle Leistungsfähigkeit hoch ist.

Orientierung am individuellen Bildungsaufwand

Bildungsgutscheine sollten dabei nicht einzelne Bildungswege bevorzugen oder gar reale Kosten abbilden, sondern sich bei der Einlösung durch die Individuen am jeweils zu erbringenden zeitlichen Bildungsaufwand orientieren. Das in den Hochschulen realisierte ECTS-System ist dafür ein geeignetes Modell, das im Rahmen der Neuordnung der Bildungsfinanzierung auf andere Bildungswege übertragen werden sollte.

Dabei sollen die Bildungsgutscheine nicht komplette Ausbildungsphasen, sondern differenzierte Ausbildungsabschnitte abbilden und finanzieren (etwa einzelne Module an den Hochschulen). Eine sensible Frage bei der Finanzierung durch Bildungsgutscheine ist die Gesamtanzahl an Gutscheinen, die eine kostenfreie Inanspruchnahme von Bildungsleistungen ermöglicht. Neben der anzustrebenden bundesweit einheitlichen Bemessung dieser Höhe ist in dieser Frage prinzipiell eine von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Regelung denkbar. Grundsätzlich sollte eine Inanspruchnahme von öffentlichen Bildungsleistungen möglich sein, die individuelle Umorientierungen ermöglicht, statt sie zu erschweren, andererseits einen verantwortungsvollen Umgang mit öffentlich finanzierten Bildungsressourcen nahe legt. Das Nachholen von schulischen Abschlüssen sollte ebenso möglich sein, wie die Absolvierung von Ausbildung und Studium. Vorstellbar wäre etwa eine Bildungsgutscheinkonto von 500 credits, womit eine gebührenfreie Bildung von Abitur bis Master möglich wäre. Damit werden insbesondere Karrieren des zweiten

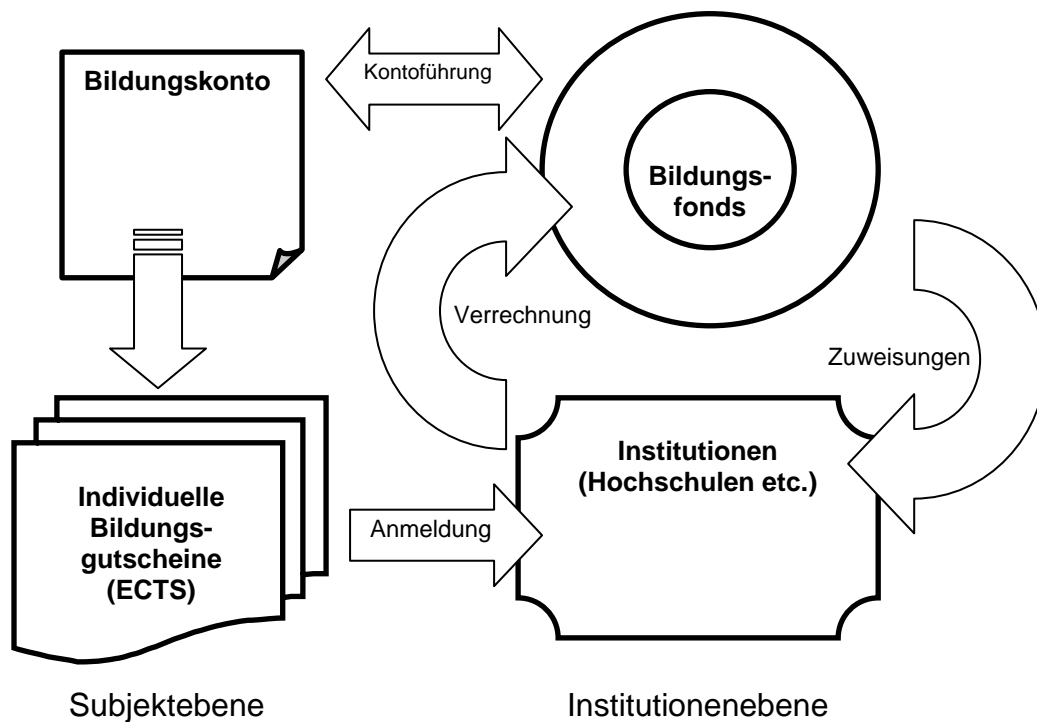
Bildungsweges ermöglicht. Im Interesse effektiver Ressourcenverwendung sollte begleitend die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsarten, etwa durch eine Lockerung des Hochschulzugangs erhöht werden.



Nachfragemacht stärken - Wettbewerb zwischen den Institutionen fördern

Der materielle Gegenwert sollte sowohl an öffentliche wie an private Bildungsträger fließen. (Taximetersystem Dänemark, Timmermann S.164)

Die reale Auszahlungshöhe der Bildungsgutscheine orientiert sich sowohl am Institutionentypus, als auch der fachlichen Ausrichtung. Die Festlegung der differenzierten Auszahlungshöhen sollte durch eine unabhängige Instanz erfolgen, etwa durch den nationalen Bildungsfonds, der die Mittel verwaltet (vgl. Empfehlung). Dieses System ermöglicht eine dezentrale finanz- und bildungspolitische Steuerung der Bildungsaktivitäten. Es wird eine ergebnisorientierte Steuerung nach Anzahl und Qualität der Ausgebildeten und eine schnelle und flexible Anpassung der Bildungsaktivitäten an strukturelle Veränderungen des Bedarfs (Wachstumsbranchen) ermöglicht. Zugleich wird die Anpassungsfähigkeit der Einrichtungen mit einer normierten Steuerung und indirekte Beeinflussung der Leistung der Bildungseinrichtungen gewährleistet. In das Bildungsgutscheinsystem können vorschulische und schulische Bildungsphasen vor dem 16. Lebensjahr integriert werden. Damit können die Steuerungswirkungen auf Kita und Schule übertragen werden. Voraussetzung dafür ist eine Gleichbehandlung freier und öffentlicher Träger.



Variabel für verschiedene Finanzierungswege

Die Finanzierung der Bildungsgutscheine kann sowohl in direkter Verantwortung der Länder geschehen als auch durch einen eigenen Bildungsfonds (siehe Empfehlung 3). Für die Finanzierung durch die Länder spricht, dass einerseits die Einrichtung und Unterhaltung des Großteils öffentlicher Bildungsinstitutionen in Länderverantwortung erfolgt, andererseits der Wettbewerb um potentielle Einlösende von Bildungsgutscheinen angeregt und in Länderverantwortung als regionaler Standortwettbewerb forciert werden kann.

Zu prüfen ist dabei eine – schrittweise - Integration der Mittel des Hochschulbaus in das Gutscheinsystem. Durch die Eigenverantwortung der Länder bei der konkreten Mittelverwendung könnte sich der Hochschulbau mittel- und langfristig am nachgefragten Bedarf orientiert. Dabei ist jedoch eine Berücksichtigung von historisch gewachsenen Nachholbedarfen durch Schlüssel oder Sonderzuweisungen zu prüfen.

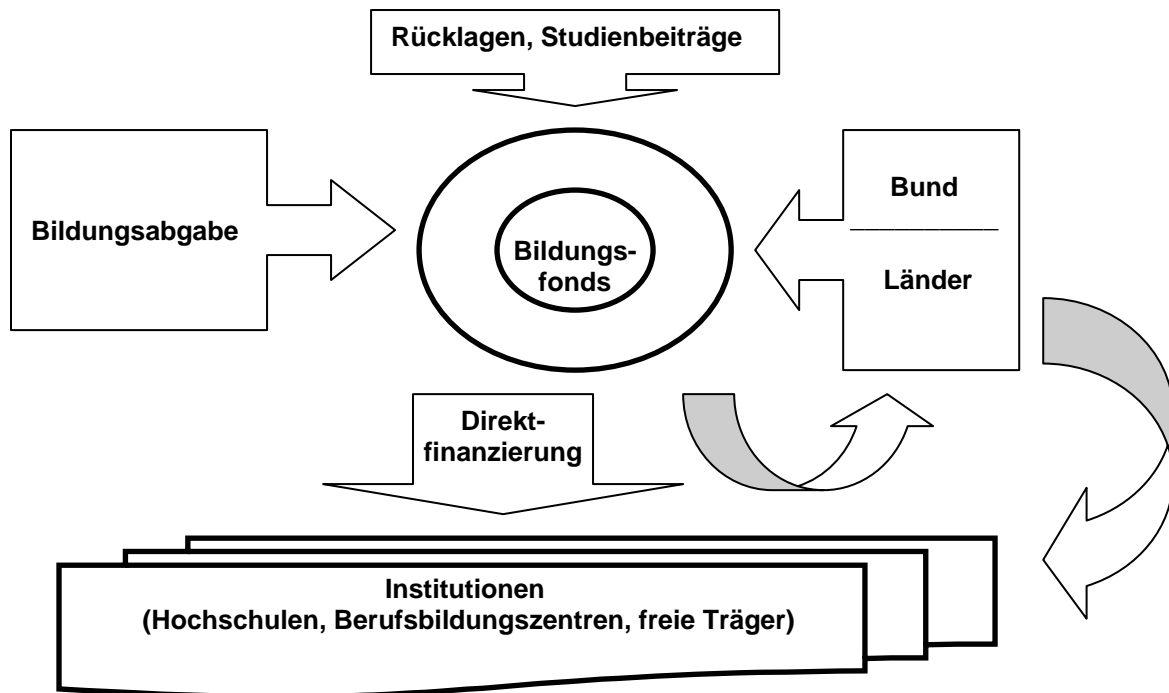
Der Vorteil des Bildungsgutscheinsystems, einen Wettbewerb zwischen den Ländern um Bildungsteilnehmer auszulösen, stellt das Gesamtsystem an einem Punkt vor eine Entscheidung. Welches Bundesland kommt warum in welchem Umfang für welchen Bildungsteilnehmer auf? Das Modell des Hochschullastenausgleichs für Studienplätze koppelt den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung an die Kostenverantwortung des Bundeslandes, in dem das Abitur erworben wurde. Für ein

Gesamtsystem an Bildungsgutscheinen kann diese Kopplung nicht aufrechterhalten werden. Grundsätzlich gibt es zwei verschiedene Modelle. Das eine koppelt die Kostenverantwortung des Bundeslandes an ein Individuum zu einem bestimmten Zeitpunkt. In diesem Modell wäre alternativ zum Kriterium Abitur das Geburtsdatum (für ein Bildungsgutscheinsystem, das Kita und Schule einschließt) oder das letzte Jahr der Schulpflicht (für ein Bildungsgutscheinsystem ab dem 16. Lebensjahr) denkbar.

Empfehlung 3 - Bildungsfonds

Ein Modell der Mittelvergabe und -kontrolle könnte die Einrichtung eines nationalen Bildungsfonds sein, der als Körperschaft von Bund, Ländern und Dritten die Verwaltung der institutionellen Mittel des Bildungssystems übernimmt. Der Bildungsfonds übernimmt sowohl die Koordination der verschiedenen Einnahmen, als auch die Festsetzung der Auszahlungshöhen der Bildungsgutscheine. Hauptvorteil eines Bildungsfonds ist die Bündelung verschiedener Einnahmeströme. Der Bildungsfonds nimmt damit insbesondere Überlegungen einer Hochschulfinanzierung analog zum Rundfunkgebührenmodell auf. Gekoppelt an die Empfehlung einer Bildungsabgabe (Empfehlung..) kann ein Nationaler Bildungsfonds für eine unabhängige, institutionalisierte und leistungsorientierte Bildungsfinanzierung sorgen. Der Bildungsfonds ist dabei offen für verschiedene Einnahmeströme. Kern ist dabei die Säule der Bildungsabgabe. Hinzu können Einnahmen durch Studiengebühren kommen. Einnahmeschwankungen der Bildungsabgabe sollten sowohl durch die Bildung von Rücklagen, Aufnahmemöglichkeit von Krediten, als auch durch Ergänzungsfinanzierungen von Bund und Ländern erfolgen.

Der Bildungsfonds sollte durch einen Verwaltungsrat beaufsichtigt werden, in dem Bund und Länder, aber auch Bildungsinstitutionen vertreten sein. Möglich wäre sowohl eine Sitzverteilung, in der Bund und Länder als Finanziers zusammen über die Hälfte, die Bildungsträger über die andere Hälfte der Sitze verfügen. Der Verwaltungsrat sollte sowohl über die Höhe Zuschüsse, als auch die Höhe der Bildungsabgabe und staatlichen Hilfen entscheiden.



Das Modell des Bildungsfonds ist offen dafür, ob die Mittel direkt an die Institutionen oder vermittelt an die Länder fließen sollen. Damit sind auch Zwischenstufen denkbar. Systematisch entscheidend für den Mitteladressaten sind auch die Anteile von Bildungsabgabe und Bund-Länderanteilen. Sinnvoll wäre ein Mischsystem von Institutionen- und Länderfinanzierung, mit der sowohl stabile Grundfinanzierungen und Steuerungsoptionen durch die Länder realisiert werden können, als auch direkte Finanzierungen der Institutionen, mit der gezielt Anreize gesetzt werden können.

Die Zahlungen der Bundesländer sollten nach einem Schlüssel aus Wirtschaftskraft und Bevölkerungszahl (z.B. Königsteiner Schlüssel) erfolgen. Dieser Bildungsfonds hätte den Vorteil, nicht die individuellen Verursachungskosten, sondern den erwartbaren Nutzen abzubilden. Wirtschaftsstarke Bundesländer, die überproportional von Bildungsinvestitionen profitieren, z.B. Akademiker importieren, aber nur unterdurchschnittlich dazu beitragen (etwa durch geringe Abiturientenzahlen wie in Bayern) würden so fair an der Finanzierung beteiligt. Mitnahmeeffekte und der Konflikte mit anderen Politikstrategien (z.B. Kinderfreundlichkeit, Erhöhung der Geburtenzahlen, Erhöhung der Studierendenzahlen) würden vermieden. Die Ausweitung des Bildungsgutscheinsystems auf Kitas und Schulen würde die positiven Nachfrageeffekte des Hochschullastenausgleichs auf den Elementar-, Primar-, und Sekundarbereich übertragen. Wird die Nachfragekraft innerhalb der Bundesländer auf die Einrichtungen oder Kommunen übertragen, wären zusätzliche Anreize zu einer kinder- und familienfreundlichen Politik und einer Qualitätsanhebung der Einrichtungen zu erwarten.

Der Bildungsfonds sollte als gemeinsame Einrichtung der Bundesländer eingerichtet werden. Zentrale Aufgabe wird neben der Verwaltung und Auszahlung der Gelder auch die Erhebung von Kosten und Festlegung von Zuschüssen sein.

Darüber hinaus sollten Studiengebühren, die nach Verbrauch der Bildungsgutscheine erhoben werden, in den Fonds fließen. Ein ähnliches Modell wird bereits in Schottland praktiziert.

Empfehlung 4 – private Bildungsfinanzierung

Die Gesamtfinanzierung des Bildungssystems kann nicht allein auf der Grundlage einer öffentlichen Finanzierung erfolgen. Richtig eingesetzte Eigenfinanzierungsanteile können nicht nur öffentliche Haushalte entlasten, sondern darüber hinaus für einen verantwortlichen Umgang mit Bildungszeit sorgen. Eigenfinanzierungsanteile sollten im Sinne ökonomischer Nachhaltigkeit – hier: mit geringer Selektionswirkung – eingesetzt werden. Deshalb sollte für die Phase der Erstausbildung (etwa 5 Jahre) eine vollständige öffentliche, darlehensfreie Finanzierung der Grundsicherung erfolgen. Mit steigendem Bildungsverlauf sollten der Darlehensanteil und die Eigenfinanzierung steigen, weil auch die individuellen Bildungserträge steigen. Eine Berücksichtigung individueller Leistungsfähigkeit sollte dem nicht entgegenstehen. Für Bildungsphasen nach der Erstausbildung und für Unterhaltsfinanzierungen zusätzlich zur Grundsicherung sollte deshalb die Darlehensfinanzierung als eine Säule der Bildungsfinanzierung einsetzen. Dabei sind die Weiterentwicklung der bisherigen Darlehensfinanzierung im Rahmen des BAföG und eine Ausweitung des Gesamtvolumens individueller Bildungsfinanzierung nur unter Einbeziehung der privaten Finanzwirtschaft zu leisten. Die Finanzierung durch private Finanzdienstleister ist dabei prinzipiell sinnvoll und kann öffentliche Risiken minimieren, wenn klare rechtlich abgesicherte Konditionen (vergleichbar der privaten Säule der Rentenfinanzierung) existieren. So muss die Gewährung von Bildungsfinanzierungen als Darlehen oder Kredit bedingungslos und ohne Ansehen des gewählten Bildungsweges erfolgen. Sozial verträgliche Mindesteinkommenshöhen für die Rückzahlung müssen ebenso fixiert werden wie die flexible Inanspruchnahme der privaten Bildungsfinanzierung für einzelne Bildungsabschnitte (Module).

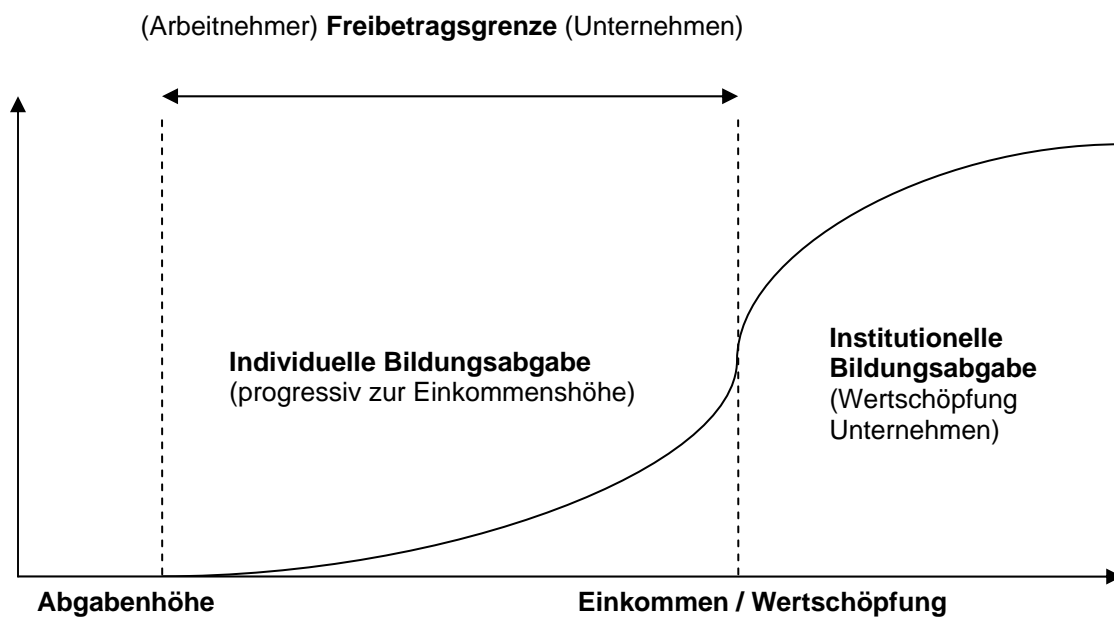
Empfehlung 5 - Bildungssparen

Zusätzlich zur klassischen Darlehensfinanzierung kann das Bildungssparen einen Beitrag zur Neuordnung der Bildungsfinanzierung leisten. Durch regelmäßige Einzahlungen auf entsprechende Bildungskonten kann so Bildungsvorsorge getroffen werden und die spätere Inanspruchnahme von Darlehen vermieden werden. Dabei ist von der Prämisse auszugehen, dass mit dem steigenden Interesse an zusätzlichen Bildungsmaßnahmen auch die Erwartung entsprechender Bildungsrenditen verbunden ist, die eine individuelle Beteiligung an Lebensunterhalt und institutioneller Finanzierung rechtfertigen. Bildungssparen sollte wie bei der vorgeschlagenen Darlehensfinanzierung und bei der schon existierenden privaten Altersvorsorge mit klaren rechtlichen Rahmenbedingungen abgesichert werden. Ähnlich wie bei der Altersvorsorge sollte auch die Unterhaltsfinanzierung während Bildungsphasen durch zusätzliche Eigenvorsorge staatlich gefördert werden. Wie bei der Rente kann die Eigenvorsorge

jedoch nur zusätzlich zur staatlichen Grundsicherung hinzutreten, sie jedoch nicht ersetzen. Bildungssparen sollte durch Gleichstellung mit allgemeiner Vermögensbildungsförderung, durch Bildungssparprämien, Steuerfreibeträge und Kreditrisikoabsicherung staatlich gefördert werden. Zur Gegenfinanzierung sollten andere staatliche Förderungen von Vermögensbildungsleistungen (Bausparprämie) abgelöst werden.

Empfehlung 6 – Bildungsabgabe

Für die institutionelle Bildungsfinanzierung sollte eine prinzipiell andere nicht-öffentliche Finanzierungsform als die des Darlehens gewählt werden. Profiteure von Bildungsinvestitionen sind nicht nur Individuen, sondern ebenso Institutionen, die mit der Realisierung von Humankapital Wertschöpfung erzielen. Analog zu Sozialversicherungsabgaben sollte deshalb eine institutionelle und individuelle Bildungsabgabe einen erheblichen Teil zur Bildungsfinanzierung beitragen. Damit werden Überlegungen zur Bildungsfinanzierung analog zur Finanzierung des öffentlichen Rundfunks aufgegriffen.



Die institutionelle Abgabe sollte proportional zur erfolgten Wertschöpfung erfolgen, d.h. mit einem progressiv zur Wertschöpfung, als dem erzielten Gewinn des Unternehmens steigenden Satz. Der individuelle Bildungsabgabensatz orientiert sich an der Einkommenshöhe und steigt progressiv. Mit einer derart ausgestalteten Bildungsabgabe werden mehrere positive Effekte erzielt. Zum einen werden diejenigen in die allgemeine Bildungsfinanzierung einbezogen, die von ihr durch Einkommen und Wertschöpfung am stärksten profitieren. Einkommensschwache Arbeitnehmer und wertschöpfungsschwache Unternehmen werden nicht belastet. Das klassische Argument der Studienfinanzierung des Arztes durch die Krankenschwester wird damit ausgehebelt. Anders als bei den Sozialabgaben wird eine arbeitsmarktschädliche Belastung des Faktors Arbeit vermieden, weil die arbeitskraftintensiven Niedriglohnbereiche nicht von der Bildungsabgabe betroffen sind. Darüber hinaus entfällt die bei den Sozialversicherungssystemen verfassungsrechtlich vorgeschriebene Bemessungsgrenze, die Bildungsabgabe kann progressiv nach oben offen steigen.

IV. Schritte zur Realisierung

Ein Umbau der Bildungsfinanzierung ist nicht auf einen Schlag, sondern nur stufenweise möglich. Dabei müssen die Umsetzungsstufen die gewachsenen Finanzierungsstrukturen und die aktuellen Haushaltszwänge beachten. Neben der notwendigen gesellschaftlichen Mehrheit steigen die Chancen der Umsetzung mit der Minimierung möglicher politischer und finanzieller Verluste der jeweiligen Akteure. Die vorgestellten Empfehlungen können dabei einzeln, schrittweise und teilweise unabhängig voneinander realisiert werden. So wäre die Einführung eines Hochschullastenausgleichs der Bundesländer im Zuge der laufenden Verhandlungen um eine Erhöhung der Hochschulkapazitäten möglich – ob zwischen allen oder einzelnen Bundesländern – und damit ein Einstieg in ein nachfrageorientiertes Finanzierungssystem. Die Integration von vorschulischer und schulischer Bildung in ein solches System kann aller Voraussicht nach eher am Ende einer solchen Umstellung stehen. Gutscheinsysteme können, bei entsprechender Bereitschaft einzelne Bundesländer auch innerhalb der Bundesländer eingeführt werden und die Weiterbildung stärken. Die Verlagerung auf Direktzuweisung an die Institutionen kann Etappenweise mit der Ablösung einer vermittelnden Funktion der Länder einhergehen. Die schrittweise Einführung eines Bildungsfonds könnte für alle Bundesländer zu einer win-win-Situation führen, in der alle Länderhaushalte entlastet und Bildungsleistungen dennoch ausgeweitet werden.

Trotz aller politischen und finanziellen Hürden – ein Systemwechsel der Bildungsfinanzierung lohnt sich: auf dem Weg in die Wissensgesellschaft und für das grüne Profil in der bildungspolitischen Diskussion.